

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tion durch den Hausschwamm vorzubeugen, andererseits den mehr oder weniger entwickelten Hausschwampfpilz zu vernichten.

Für diese Versuche wurden Holzlatten verwendet, die kurz vorher einem wegen der Infektion durch den Hausschwamm zum Abbruch bestimmten Hause entnommen waren. Der als *Merulius laevis* bestimmte Pilz befand sich auf dem Holze in üppiger Entwicklung und zum Teil in den charakteristischen Zeichnungen (in sich reichlich verästelnden Kypfen).

Für die Beobachtung dienen breitwandige, ziemlich hohe Glaszylinder mit dicht aufliegendem Glasdeckel. Es war hierdurch einer schnellen Verdunstung von Feuchtigkeit vorgebeugt, sodass sich in der That bei der Revision die Hölzer in mehr oder minder feuchtem Zustande vorfanden. Sowohl Schwammhölzer wie auch die mit Antinonin imprägnierten und die nicht vorbehandelten Holzstücke wurden feucht in die Gefäße eingelegt.

Zum Imprägnieren diente eine Lösung von zwei Teilen Antinonin in 100 Teilen Wasser und sie geschah in der Weise, daß die Holzstücke durch die ca. 60° C warme Lösung hindurchgezogen wurden; dieses Verfahren wurde nach etwa 5 Minuten, nach dem oberflächlichen Abtrocknen, wiederholt. Es nähert sich dieses Vorgehen am meisten der Gebrauchsanweisung, welche die das Antinonin herstellende Fabrik gibt. Es wurde durch uns das Postulat eines zweimaligen Anstriches, wenn auch in kürzeren Zeitabständen, erfüllt.

Versuch 1. Das Gefäß enthält ein großes Stück Schwammholz, mit Antinonin getränkt, ein mit Antinonin imprägniertes Stück gewöhnlichen Holzes und zwei unpräparierte Hölzer.

Versuche 2 und 3 bilden die Kontrolle für Versuch 1. Die Gefäße enthalten ein Stück Schwammholz, ein unbehandeltes Holz und zwei mit Antinonin behandelte Hölzer.

Versuch 4. In einem Gefäß befinden sich ein Stück unbehandeltes und ein Stück mit Antinonin imprägniertes Schwammholz.

Versuche 5, 6 und 7 entsprechen dem Versuch 3, nur sind unbehandeltes und imprägniertes Holz durch ein Stück gewöhnlichen, nicht vorbehandelten Holzes getrennt.

Am 16. April 1896, also etwa 3 Monate nach Beginn des Versuches, erfolgte die Revision der Objekte; es wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

1. Sämtliche Schwammhölzer, welche mit Antinonin getränkt wurden, wiesen abgestorbenes Mycel auf; Neubildungen von Schwammmycel waren auf keinem antinoninisierten Holze aufgetreten; der charakteristische Geruch fehlte.

2. Die unbehandelten Schwammhölzer (der Kontrolle) befanden sich in üppiger Entwicklung, der mit „Thänen“ bedeckte Pilz (*Merulius laevis*) hatte umfangreiche Matten gebildet; charakteristischer Geruch.

3. In den Gefäßen, in welchen unbehandeltes Schwammholz (a), unbehandeltes Holzstück (b) und behandelte (mit Antinonin imprägnierte) Holzstücke (c) enthalten waren, wurde beobachtet, daß das üppig wuchernde Mycel (auf a) die nicht vorbehandelten Holzstücke (b) infiziert hatte, demnach also Uebertragung von a auf b stattfand; dagegen wies das mit Antinonin getränkte Holz c nicht die geringste Pilzbildung auf; eine Infektion hatte nicht stattgefunden.

4. Dort, wo nicht vorbehandeltes Schwammholz (a) und mit Antinonin getränktes Schwammholz (b) zusammenlagerten, entwickelte sich das Mycel auf ersterem (a) weiter, während das mit Antinonin behandelte Mycel zusammengeschrumpft war und nicht die geringste Neubildung des Pilzes aufwies.

Von Interesse ist auch die Beobachtung, daß ein zwischen unbehandeltes (a) und mit Antinonin behandeltes Schwammholz (b) eingeschaltetes, nicht getränktes Zwischenstück auf der dem ersteren zugewendeten Seite durch Neubildungen infiziert war, während die dem antinoninisierten Schwammholz

zugewendete Seite (die infolge Anlehns an dieses Antinoninlösung aufgenommen hatte) vollständig pilzfrei blieb.

Aus diesen Versuchen ergibt sich, daß durch Imprägnierung mit Antinonin in einer Lösung von 2 Teilen in 100 Teilen Wasser der Hausschwampfpilz vernichtet wird und daß durch Vorbehandeln intakten Holzes mit Antinonin-Lösung einer Infektion durch denselben vorgebeugt werden kann.

Elberfeld, den 20. April 1896.

gez. Rudolph Kayser, Architekt. gez. L. Girtler, Oberingenieur.
 „ Laenzcher, tgl. Ag.-Bmsfr. „ B. Pfeiffer, Stadtbmst. a. D.
 „ Dr. F. Goldmann (als Versuchsansteller).

Verschiedenes.

Ein neues Denkmal von Richard Kitzling. Der geniale Künstler Richard Kitzling in Zürich, welcher bekanntlich das herrliche Zelldenkmal in Aarau geschaffen, arbeitet gegenwärtig an einem neuen prächtigen Standbild. Hierüber schreibt ein A. B. C. der „N. Z. Z.“ folgendes: „Das Werk, in welchem Kitzling die bedeutendste künstlerische Konzeption, das stärkste Gefühl erreicht hat, scheint mir die Melchthal-Gruppe zu sein, welche die Begegnung des jungen Arnold von Melchthal und dem geblendeten Vater in ergreifender Weise darstellt. Man ist versucht, diese Gruppe ein Gedicht von erschütternder Leidenschaft zu nennen, das durch die wirksamen Gegensätze die höchste Steigerung erreicht: die Freude des Sohnes, den Vater wieder zu sehen; der Schmerz und die Furcht in dem Antlitz und in der ganzen Haltung des Greises, der, des Augenlichtes beraubt, den geliebten, vom Landvogt verfolgten Sohn an seine Brust drücken möchte; der Schrecken in dem Gesichte des Sohnes, der plötzlich erkennt, daß der arme Vater, das unschuldige Opfer der Gewalttherrschaft, geblendet ist, während der Gedanke nach Vergeltung: Auge um Auge, Zahn um Zahn! in den Zügen des jungen Melchthal aufflammt. Von großer Wirkung ist die Haltung des Alten, dessen magere Hände beim Tone der geliebten Stimme des Sohnes nach dem lange Vermissten tasten. In der ganzen Schöpfung spricht sich ein so künstlerisches Empfinden und eine Natürlichkeit aus, daß wir erschüttert davor stehen bleiben. Die Gruppe ist so originell erfunden und von so vorzüglicher Modellierung, wie man sie in den heutigen Skulpturen selten mehr findet, in welchen der ideale Zug durch die Banalität nur gar zu oft verdrängt worden ist. Kitzling hat uns hier eine ergreifende Episode aus unserer Freiheitsgeschichte mit künstlerischer Kraft dargestellt, daß wir nur wünschen möchten, diese glänzendste Gruppe dereinst auf dem Boden von Unterwalden errichtet zu sehen.“

Die Kirchengemeinden Schwanden und Betschwanden (Glarus) beschloßen Anschaffung neuer Geläute, erstere im Gewicht von hundert, letztere ein solches von achtzig Centner.

Eine bedeutende Erfindung auf dem Gebiete der Unfallverhütung und Arbeitserleichterung für das Malergewerbe hat Herr Robert Wünsche, Werkmeister des Sägewerkes der Herren Gebrüder Forchheimer zu Stromlänge-Passau, gemacht. Es ist dies eine finreich konstruierte, verkellbare Staffelei auf Rädern, welche von dem Arbeitenden selbst leicht fortbewegt werden kann, ohne daß er abzustiegen braucht oder in Gefahr gerät, abzustürzen. Die Staffelei weist zahlreiche Neuerungen und so augenscheinliche Vorteile auf, daß sich eine zu dem Zwecke der Erprobung einberufene Malerversammlung nach praktischer Prüfung der Erfindung einstimmig äußerst günstig darüber ausgesprochen hat. Der Erfinder hat bereits Patent und Gebrauchsmusterschutz angemeldet und die Staffelei zur Landes-Gewerbe- und Kunstausstellung nach Nürnberg abgefaßt.